

Antrag zur Anpassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Nierstein

Die CDU-Fraktion Nierstein-Schwabsburg stellt einen Antrag zur Anpassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Nierstein.

In der letzten Stadtratssitzung hat Stadtbürgermeister Schmitt berichtet, dass die Straßenreinigung in unserer Stadt nicht im vorgeschriebenen Umfang nachgekommen wird.

Unkraut wird oft auf Gehwegen und im Rinnstein nicht entfernt, obwohl die Bürgerinnen und Bürger gemäß den geltenden Bestimmungen dazu verpflichtet sind. Uns ist auch aufgefallen, dass Bäume und Büsche oft über die Grundstücksgrenze hinausragen und nicht zurückgeschnitten werden. Dies führt oft zu einer erheblichen Einschränkung der Gehwegbreite und beeinträchtigt die Sicherheit und den Komfort der Fußgänger.

Die derzeit gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen stammt aus dem Jahr 1987 und bedarf dringend einer Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Wir schlagen vor, dass wir uns an der Ortsgemeinde Dexheim oder der Stadt Bietigheim-Bissingen orientieren und Details zur Pflege in Form von Grafiken in die überarbeitete Satzung integrieren. Grafiken können auf einen Blick die notwendigen Maßnahmen veranschaulichen und so zur besseren Umsetzung der Vorschriften beitragen.

Mit unserem Antrag sollen folgende Punkte beschlossen werden:

- Überarbeitung und Anpassung der Satzung durch den Umweltausschuss
- Einarbeitung von Grafiken, zur Verdeutlichung der Rückschnittmaßnahmen mit Maßangaben, in die Satzung
- Öffentlichkeitskampagne im Internet, Social Media, Printmedien (Amtsblatt, ...) zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahme zur Verbesserung des Stadtbilds und zur Sicherung der Verkehrssicherheit beitragen wird.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und hoffen auf Unterstützung für diesen Antrag.



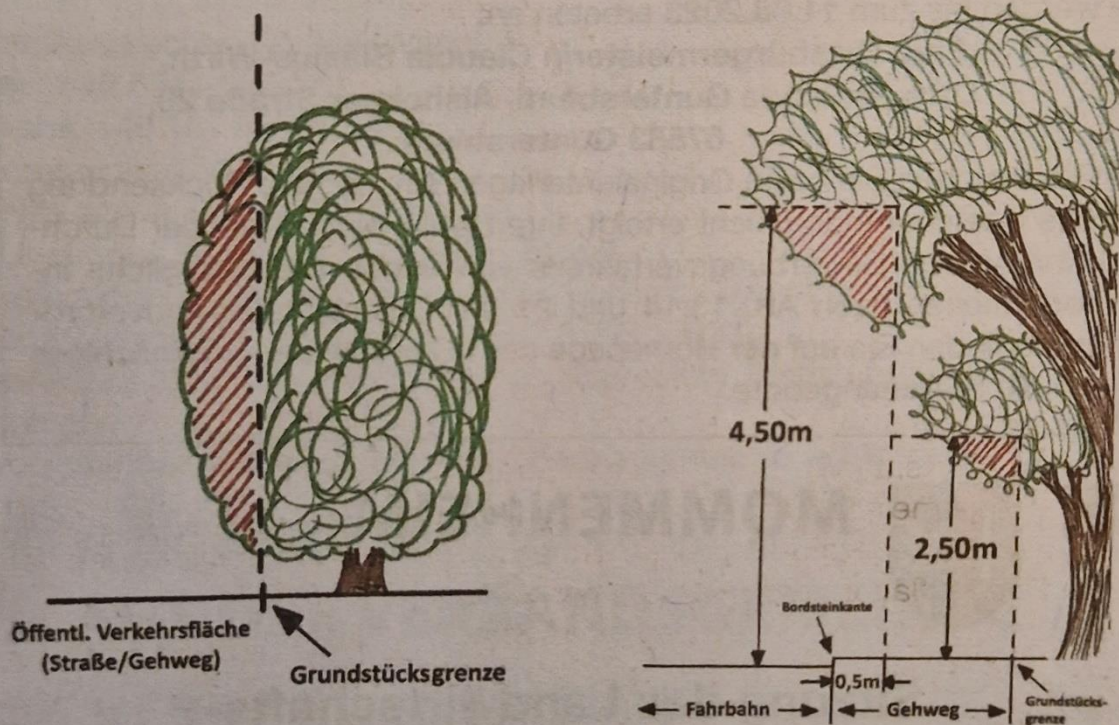
Matthias Stubbe

Fraktionsvorsitzender

Beispiel Grafik Ortsgemeinde Dexheim:

Allgemeines

Bitte beachten Sie bei Ihrem Rückschnitt, dass durch nachwachsende Pflanzen innerhalb weniger Wochen der alte Zustand wieder hergestellt sein kann, so dass sich generell ein etwas großzügiger Rückschnitt anbietet. Sollte beim Rückschnitt eine vollständige oder teilweise Sperrung der Straße erforderlich sein, so ist die Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung erforderlich, die rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, zu beantragen ist. Hierbei wird festgelegt, welche Verkehrsicherungsmaßnahmen zu treffen sind, um eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen.



© Ortsgemeinde Dexheim

Beispiel Grafik der Stadt Bietigheim-Bissingen:

